Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Amtsblatt für die Samtgemeinde Schwarmstedt

sowie deren Mitgliedsgemeinden

Buchholz (Aller) Essel Gilten Lindwedel Schwarmstedt

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung im R.d. Amtshilfe Seite 2
Flurbereinigung Rehburger Moor - Ladung zum Aufklärungstermin

Impressum
Herausgeber Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt
Verantwortlichkeit Samtgemeindebürgermeister Björn Gehrs
Erscheinungsweise Nach Erfordernis

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim

28.10.2026
Tel.: (05121) 6970-144

Az.: Radloff - 611 Rehburger Moor
eAkte: 13807/2026-47414/2026

Flurbereinigung Rehburger Moor - Ladung zum Aufklärungstermin

Beteiligung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer

Das Flurbereinigungsgebiet Rehburger Moor befindet sich in den Gemarkungen Schneeren und Mardorf und somit im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.
Das Flurbereinigungsverfahren Rehburger Moor begleitet das von der EU geförderte Projekt LIFE RePeat. Projektträger sind der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) sowie die Region Hannover. Landnutzungskonflikte, die im Rahmen dieses Projektes auftreten könnten, sollen im Rahmen dieses Verfahrens aufgelöst werden. Weiterhin ist eine Flächenarrondierung von zerstreutem Besitz vorgesehen.

Aus diesen Gründen wird beabsichtigt, ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) durchzuführen.

Zur **Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer** über das geplante Flurneuordnungsverfahren - einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten - wird gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG der Termin anberaumt für

Dienstag, den 01.12.2026, um 17:00 Uhr
im Schützenhaus Schneeren,
Alter Sandberg 37,
31536 Neustadt a. Rbge.

Zu diesem Termin werden hiermit alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im geplanten Flurneuordnungsgebiet geladen.

Die Abgrenzung des geplanten Flurbereinigungsverfahrens ist aus der vorläufigen Gebietskarte ersichtlich, die ab sofort für die Dauer von zwei Wochen bei den folgenden Stellen zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausliegt:

- Stadt Neustadt a. Rbge.: An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge, Aushang im Foyer des Rathauses, während der Dienstzeiten
- Außerdem werden die Unterlagen auf den Internetseiten des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser veröffentlicht unter:
  https://www.arl-lw.niedersachsen.de/bekanntmachungen/

Im Auftrage

gez. Radloff